

**Verlängerung der Grünphase für Fußgänger am
Altstadtring (Platz der Opfer des
Nationalsozialismus und Lenbachplatz)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01753 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 03 Maxvorstadt am 19.10.2017

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lagepläne
3. Katasterauszug

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 11226

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 03 Maxvorstadt vom
17.04.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt hat am 19.10.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Grünzeiten für die Fußgänger über den Altstadtring (Platz der Opfer des Nationalsozialismus und Lenbachplatz) geprüft werden.

Am Platz der Opfer des Nationalsozialismus werden die Fußgängerfurten durch eine Mittelinsel getrennt. Da die Mittelinsel sehr breit (ca. 13 Meter) ist, werden die beiden Fußgängerfurten signaltechnisch getrennt betrachtet.

Die Freigabezeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit (in der Regel 1,2 m/s) mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann (Standard-Gehzeit).

Das bedeutet, um den Altstadtring vollständig queren zu können, muss eine Gesamtlänge von ca. 37 Metern zurückgelegt werden. Dafür wäre eine Standard-Gehzeit von 26 Sekunden notwendig. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens am Altstadtring und der Geometrie des Knotenpunktes, würde eine Erhöhung der Freigabezeiten für die Fußgänger, insbesondere für den späten Nachmittag, zu erheblichen Leistungseinbußen

führen. Aufgrund der speziellen Phasenabläufe ist es derzeit zwar möglich, den Altstadtring von West nach Ost in einem Zug zu queren, aber nicht von Ost nach West.

Am Lenbachplatz verhält es sich ähnlich wie am Platz der Opfer des Nationalsozialismus. Die dortigen Mittelinseln haben eine Breite von über 30 Metern. Zudem wird an diesem Knotenpunkt die Straßenbahn priorisiert. Dadurch ist eine Abstimmung der Freigabezeiten dieser Fußgängerfurten nur sehr begrenzt möglich.

Eine Verlängerung der vorhandenen Freigabezeiten ist aus oben genannten Gründen nicht verhältnismäßig und wird deshalb auch nicht befürwortet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01753 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt am 19.10.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die vorhandenen Freigabezeiten für Fußgänger werden nicht verlängert, da diese ausreichend bemessen worden sind und aufgrund der breiten Mittelinseln zu starken Leistungseinbußen führen würden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01753 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt am 19.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Krimpmann

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Krimpmann
an das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 03 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24